

Produktionsgartenbau und Friedhofsgärtnerei

ab 01.08.2024

Ausbildungsvergütungen

Gemäß Tarifverträge des Wirtschaftsverbandes Gartenbau Norddeutschland e.V., des Landesverbandes Hannover im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. bzw. des BdB - Bund deutscher Baumschulen Landesverbandes Weser-Ems e.V. und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt betragen die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende:

	Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau	Baumschule	
		Landesverband Hannover	Landesverband Weser-Ems
gültig ab	01.08.2024	01.08.2024	bis 31.12.2024
bei dreijähriger Ausbildungsdauer			
1. Ausbildungsjahr	920,00 €	920,00 €	845,00 €
2. Ausbildungsjahr	1020,00 €	1020,00 €	925,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.240,00 €	1.045,00 €
bei zweijähriger Ausbildungsdauer			
1. Ausbildungsjahr	1020,00 €	1020,00 €	925,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.240,00 €	1.045,00 €
Leistungsbonus *	ja	ja	nein
Mehrarbeitsvergütung **	ja	ja	nein

ab 01.01.2025:
siehe Merkblatt „Baumschule Weser-Ems –
Ausbildungsvergütungen ab 01.01.2025“

Urlaub

Nach den **tariflichen Regelungen** = 26 Arbeitstage bei einer Beschäftigung an 5 Tagen in der Woche
= 31 Werkstage bei einer Beschäftigung an 6 Tagen in der Woche

Nach dem **Bundesurlaubsgesetz** beträgt der Urlaub mindestens 24 Werkstage/Kalenderjahr.

Bei Anwendung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** beträgt der Urlaub für Jugendliche, die zu Beginn des Kalenderjahres (also am 01. Januar) noch nicht 16 Jahre alt sind = mindestens 30 Werkstage/Kalenderjahr
noch nicht 17 Jahre alt sind = mindestens 27 Werkstage/Kalenderjahr
noch nicht 18 Jahre alt sind = mindestens 25 Werkstage/Kalenderjahr

Regelmäßige Ausbildungszeit

Nach dem **Rahmentarifvertrag** beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden. Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** dürfen Jugendliche nicht mehr als 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich und 5 Tage pro Woche beschäftigt werden.

* Leistungsbonus

Auszubildende erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 30,00 € monatlich, sofern der Notendurchschnitt sämtlicher benoteter Leistungsnachweise (Berufsschulzeugnis, überbetriebliche Ausbildung und Zwischenprüfung) 2,5 und besser ist. Die monatlichen Beträge sind durch den Arbeitgeber nach Vorlage des halbjährlichen bzw. jährlichen Zeugnisses sowie der im Rahmen der Berufsbildung erworbenen Leistungsnachweise durch den Auszubildenden für den vom Zeugnis erfassten Zeitraum mit der nächsten Ausbildungsvergütung aus auszuzahlen.

** Mehrarbeitsvergütung

Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Soweit Auszubildende über 18 Jahren Mehrarbeit leisten, erhalten sie eine Mehrarbeitsvergütung:

im 1. Ausbildungsjahr: 8,47 €

im 2. Ausbildungsjahr: 9,15 €

im 3. Ausbildungsjahr: 10,09 €

je Stunde zuzüglich des tariflichen Zuschlages.